

Terrorakt

Handlungen, die auf die Begehung von → Terror gemäß §§ 101 und 102 StGB gerichtet sind.

- s. a. Androhung von Gewalt
- s. a. Anschlag
- s. a. Attentat
- s. a. Flugzeugentführung
- s. a. Geiselnahme

Terrorgefährdete Personen und Objekte

Personen und Objekte, die ständig oder unter bestimmten Bedingungen zeitweilig im Blickpunkt terroristischer Kräfte stehen und deshalb durch politisch-operative und gegebenenfalls militärisch-operative Maßnahmen besonders zu schützen sind. Solche Personen und Objekte sind:

- führende Repräsentanten der DDR und ihre ausländischen Gäste,
- zentrale und territoriale Objekte der Partei und des Staates, militärische Objekte sowie bedeutsame Objekte der Volkswirtschaft, deren Sicherung auf der Grundlage dienstlicher oder gesetzlicher Bestimmungen erfolgt,
- diplomatische Vertretungen, deren Angehörige und andere bevorrechtete Personen,
- andere ausländische Personen, die Zielpunkte terroristischer Kräfte darstellen,
- die Staatsgrenze mit ihren Grenzübergangsstellen, dort tätiges Personal und Sicherungskräfte,
- bestimmte Objekte und Personen, die bei wiederholten Gewaltandrohungen eines zeitweiligen Schutzes bedürfen.

Eine Veränderung des Kreises der terrorgefährdeten Personen und Objekte kann sich aus den inneren Entwicklungsbedingungen, den internationalen Klassenkampf- und Lagebedingungen und den Plänen, Angriffsrichtungen, Mitteln und Methoden des Gegners ergeben.

Die vielfältigen Prozesse des vorbeugenden Schutzes terrorgefährdeter Personen und Objekte sind untrennbarer Bestandteil der politisch-operativen Arbeit des MFS mit der Maßgabe, die Aktivitäten terroristischer Kräfte rechtzeitig zu erkennen, aufzudecken und in jedem Fall zu verhindern.

Bei den vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz terrorgefährdeter Personen und Objekte - fixiert in entsprechenden -* - Sicherungskonzeptionen - handelt es sich im wesentlichen um

- den persönlichen Schutz bestimmter Personen,
- die Sicherung von Wohn- und Freizeitobjekten sowie Fahrstrecken terrorgefährdeter Personen,
- die Installierung von Überwachungs- und Sicherungstechnik an den Objekten,
- die Schaffung von Kontrollpassierpunkten, von Anweisbüros, den Einsatz von Einlaß- und Auslaßdiensten sowie von Wachen und Streifen.